

Vorlage Nr.: 20/044		23.05.2002	
Berichtsvorlage		öffentlich	
für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreisausschuss	KD	18.06.2002	9
Kreistag	KD	24.06.2002	8

Unterrichtung über die Verfügung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre gem. §§ 28 und 29 Gemeindehaushaltsverordnung NW (GemH-VO)

Beschlussvorschlag: Der Kreistag nimmt zur Kenntnis, dass durch den Kämmerer für das laufende Haushaltsjahr 2002 mit Wirkung vom 27.05.2002 eine haushaltswirtschaftliche Sperre angeordnet wurde.

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Seit der Verabschiedung des Gemeindefinanzierungsgesetzes für das Haushaltsjahr 2002 steht fest, dass in diesem Haushaltsjahr ca. 4,7 Mio. € an Mehrausgaben entstehen bzw. Mindereinnahmen zu verzeichnen sein werden. Hinzu kommen derzeit Einbußen i.H.v. 1,7 Mio. € bei den größeren Einnahmepositionen. Die Gesamtdeckungslücke beträgt demnach voraussichtlich 6,4 Mio. €.

Aufgrund dieser Situation hat der Kämmerer eine haushaltswirtschaftliche Sperre bei den disponiblen Ausgabepositionen des Verwaltungshaushalts angeordnet, um einen Fehlbetrag am Ende des Jahres 2002 zu vermeiden. Ein solcher Fehlbetrag müsste spätestens im Haushaltsjahr 2004 gedeckt werden. Dies würde zwangsläufig zu einer Belastung der Kreisumlage spätestens im Haushaltsjahr 2004 führen.

Um den Ämtern und Referaten auch in dieser haushaltsmäßig schwierigen Lage noch Raum für eigene Entscheidungen zu lassen, hat der Kämmerer

Ämter	Amtsleiter/in	Dezernent	Kreisdirektor	Landrat
			gez. Scholze	gez. Schnipper

Beratungsergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss		
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

auf eine Sperrung bestimmter Haushaltsstellen verzichtet und den Ämtern und Referaten die Vorgabe gemacht, die disponiblen Ausgabepositionen abhängig von ihrer Größe um 5-20 % zu verringern.